

der Personen zu appellieren, hat die Funktion der Legitimierung der Konsequenzen der Prekarität oder Zwangsmaßnahmen. So wurde Augustin, nachdem die Behörden ihm alle Informationen gegeben hatten und er nicht selbstständig gegangen war, schließlich unter Anwendung staatlicher Gewalt ausgeschafft. Dieser Mechanismus innerer Grenzziehungsprozesse wird auch in den Nothilfelagern ersichtlich: Die Herstellung des Settings zum Verlassen des Landes widerspricht den Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Personen. Ihre Bewältigungsstrategien drehen sich nicht um die Rückkehr, sondern um das Bleiben, wie Mitras konsequente Selbstverortung in der Außenwelt zeugt.

Angesichts der Erkenntnisse aus dieser Forschungsarbeit wären folgende weitere Forschungen in Bezug auf die Thematik der politischen Rationalität innerhalb des Nothilfe-Regime fruchtbar: Einerseits bräuchte es eine genauere Analyse des Feldes der Möglichkeiten »freiwillige« Rückkehr, Nothilfe und Zwangsmaßnahmen bzw. Ausschaffungen. Insbesondere die Ausgestaltung und Wirkung von Ausschaffungen als Akte staatlicher Gewalt in der gouvernementalen Triade stellt eine Forschungslücke dar (vgl. Walters 2019). Weiter gälte es, empirisch vor allem den Erfahrungen und den Umgangsweisen betroffener Personen mit Ausschaffungsversuchen und Ausschaffungen nachzugehen.

7.2 Grenzspektakel und die Dämonisierung der »Anderen«

7.2.1 Verbindungen

Ein weiterer Aspekt, welcher das gesamte Nothilfe-Regime strukturiert, sind die Grenzspektakel und die damit einhergehende Konstruktion abgewiesener Geflüchteter als Bedrohung (vgl. De Genova 2013; Do Mar Castro Varela, Meceril 2016). Das Asylsystem, so die Repräsentation, werde von abgewiesenen Geflüchteten, die nicht gehen wollen, missbraucht und ausgenutzt. Weiter wurde im Zuge der Durchsetzung des Sozialhilfeausschlusses der Gegensatz der »echten« Geflüchteten und der »falschen« Geflüchteten, der die asylpolitischen Debatten seit den 1990er Jahren prägte, bedient und damit abgewiesene Geflüchtete als »falsche« konstruiert. Sie wurden insofern zu einer Bedrohung des Asylsystems, als dass bei Gleichbehandlung aller geflüchteten Personen die Glaubwürdigkeit nicht mehr gegeben sei. Die Dämonisierung der »Anderen« zeigt sich auch in der Konstruktion abgewiesener Geflüchte-

ter als potenziell »kriminelle Andere«. Als Behörden und Politiker*innen das erste Mal über einen Sozialhilfeausschluss von Personen mit NEE nachdachten, war erhöhte Kriminalität eine befürchtete Folge. Auch den Aufbau der ersten Nothilfestrukturen verstehe ich als Grenzspektakel, die einerseits die abgewiesenen Geflüchteten in der Nothilfe verorten, ihre »Illegalität« sichtbar machen und sie als »kriminelle Andere« zeichnen. Die Orte sind abgelegen, sie sind überwacht und es wird eine strenge Hausordnung geführt, die mögliche kriminelle Akte einschränken soll, so die Nachricht an die Bevölkerung. Andererseits sind es Grenzspektakel, die Personen in den Lagern sozial unsichtbar machen (vgl. Honneth 2003). So zeugt bspw. die Erzählung Mitras, wonach seine Mitinsassen keine Freundinnen mehr haben, sobald diese erfahren, dass sie in Nothilfslagern leben, von der Wirkung dieser Repräsentation einerseits auf die Aussenwelt und andererseits auf das Selbstbild abgewiesener Geflüchteter. Die Bilder sind wirkmächtig und führen dabei auch zu einer sozialen Unsichtbarkeit der Betroffenen in den Lagern: Sie werden nicht als Personen wahrgenommen, mit denen man eine Beziehung eingehen könnte. Die Repräsentation der »Anderen« als Bedrohung ist konstitutiv für das Grenzregime. Sie dient der Legitimierung des Ausschlusses und der Herabsetzung abgewiesener Geflüchteter, um Vorrechte der nationalstaatlich gerahmten Bevölkerung zu schützen (vgl. De Genova 2013: 2; Do Mar Castro Varela, Mecheril 2016: 8). Ihre Omnipräsenz im Nothilfe-Regime zeugt von den Strukturen des Rassismus, die den inneren Grenzziehungsprozessen zugrunde liegen.

7.2.2 Brüche und Widerstand

Die Konstruktion der potenziell »kriminellen Anderen« wirkt gewaltvoll – im Alltag der betroffenen Personen und bezogen auf ihr Selbstbild. Diese Tatsache drückt sich in der Praxis des Racial Profiling aus, der abgewiesene Geflüchtete ausgesetzt sind, wie das Beispiel Salmas zeigt, die vor dem Lager kontrolliert wurde, als wäre sie kriminell. Widerständigkeit zeigt sich in unterschiedlicher Weise: So erklärt Augustin während einer Polizeikontrolle, dass niemand illegal sei, sondern alle Bürger*innen dieser Welt seien. Er unterläuft dadurch sowohl die staatlichen Vorstellungen von Grenzen als auch die Repräsentation als »Illegalisierter«. Ein anderes Beispiel ist Farid, der nur in meiner Begleitung in die Stadt geht.

Formen des Widerstands zeigen sich auch in der Positionierung in der Aussenwelt (Goffman 2014) und im Umgang mit der Bevölkerung, wie ich an

Prajuns Praktiken verdeutlicht habe. Sein Vorgehen zeugt einerseits vom Wissen um das Bild seiner Person in der Bevölkerung als auch von seinem Umgang zum Schutz seines Selbst. So nimmt er das Bild, das die Menschen in der Aussenwelt von ihm haben, bereits vorweg und positioniert sich als »kriminell« – aber nicht, wie das Gegenüber denken könnte, als Drogendealer, sondern als Dieb. Mit dieser subversiven Taktik im Umgang mit den gesellschaftlichen Zuschreibungen wehrt sich Prajun gegen die soziale Unsichtbarkeit seiner Person außerhalb der erwähnten Konstruktion, gleichzeitig spiegelt er dem Gegenüber die Stereotypisierung.

In Bezug auf die Dämonisierung der »Anderen« sind im Anschluss an diese Forschungsarbeit zusätzliche Forschungen notwendig. Erstens, so deutet das empirische Material an, ist die Konstruktion des »kriminellen Anderen« mit vergeschlechtlichten Vorstellungen verbunden. So wäre im Nothilfe-Regime den Grenzspektakeln im Hinblick auf das Geschlecht nachzugehen: Die Dämonisierung der »Anderen« und deren Repräsentation, so meine These, bezieht sich vor allem auf ein Bild des männlichen »kriminellen Anderen« (vgl. auch Do Mar Castro Varela, Mecheril 2016; Messerschmidt 2016; Spies 2010; Spindler 2006; Hall 1994). Dabei wäre der Frage der Interdependenz von Geschlechtlichkeit, der Dämonisierung der »Anderen« und deren Wirkungen nachzugehen.

7.3 Lager als konstitutive Orte des Grenzregimes

7.3.1 Verbindungen

Ein Ziel meiner Forschungsarbeit besteht darin, Lager als Orte innerer Grenzziehungsprozesse in den Kontext des europäischen Grenzregimes zu stellen und zu untersuchen, wie und mit welcher Funktion innere Grenzziehungsprozesse wirken. Ebenso ist es ein Ziel, die Lager und die darin herrschende institutionelle Logik genauer zu untersuchen, um ihrer Banalisierung entgegenzuwirken (Kapitel 1).

Folgende erste Schlussfolgerung ist meiner Ansicht nach zentral: Die institutionelle Logik in Nothilfelagern ist zwar von gewissen Ambivalenzen geprägt. Eine Ambivalenz besteht zwischen »Schuld« und »individueller Notlage«. Abgewiesene Geflüchtete sind aus staatlicher Sicht verpflichtet zu gehen – und da sie das in den Nothilfelagern nicht tun, sind sie schuldig. Gleichzeitig soll ihnen als staatlicher Auftrag Hilfe gewährleistet werden. Die zweite